

Beschlussvorlage

BV/003/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
Verfasser Anja Schäfer

Erstellungsdatum: 01.07.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Elbe-Parey

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
02.07.2024	Gemeinderat	Entscheidung				
06.08.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates

Herrn/Frau _____

zum/zur Vorsitzenden.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA wählt die Vertretung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihren Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Zur Durchführung der Wahl findet der § 56 KVG LSA Anwendung. Nach Abs. 3 werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA ist die Person gewählt, die im ersten Wahlgang die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. In diesem ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

Anlage/n

Niederschrift einer Wahl Vorsitzender Gemeinderat
Stimmzettel Wahl Vorsitzender und stellv. Gemeinderat